

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/506/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.06.2020 Verfasser: Amt 20 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 20.04.2020 bis 31.05.2020	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.06.2020	Hauptausschuss
24.06.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zugegangen, auf die verwiesen wird.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Von den in der Zeit vom 20.04.2020 - 31.05.2020 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW / § 85 Abs. 1 GO NRW wird Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 20.04.2020 - 31.05.2020

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 18.06.2020

Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 24.06.2020

A. Öffentliche Sitzung

Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 (1) GO NRW.

Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese zusammen mit den Sitzungsvorlagen zugesandt.

Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 20.04.2020 - 31.05.2020

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	H08010009	Sanierung Sportumkleide Katzem	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 25.000,00	13.05.2020

Das Gesamtinvestitionsvolumen erhöht sich bei vorliegender Investition gegenüber der Haushaltsplanung 2020 von 200.000 EUR auf rund 270.000 EUR. Ursächlich für diese Steigerung ist die während der Ausführung festgestellte wesentlich schlechtere Bausubstanz sowie erhöhten Submissionsergebnissen bei den technischen Gewerken. Ein Teilbetrag von 45.000 EUR kann im Rahmen der Budgetierung bereitgestellt werden. Der restliche Betrag von 25.000 EUR wird erst im Jahr 2021 kassenwirksam und ist daher als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen.

Deckung: Kürzung der Verpflichtungsermächtigung bei der
Maßnahme: H13050009 - Neubau Friedhofshalle Keyenberg(neu) 25.000,00 EUR

Erkelenz, den 02.06.2020

Norbert Schmitz
Stadtkämmerer